

nachvollziehbar und zugleich evident unsinnig. Denn was ist von einer Prozessökonomie zu halten, die den um die Klagforderung geführten Streit der Parteien nur in einen unausweichlichen Folgeprozess verschiebt? Bis heute wird deshalb die „Beweiserhebungstheorie“ gelehrt und *Stölzel* zum ruhmreichen Verlierer des angeblichen „Theorien“(?)-Streits stilisiert. Sein sonstiges Werk ist vergessen, aber dieser unsterbliche Geistesblitz hat sich wahrhaftig gelohnt. Unsterblichkeit durch Unhaltbarkeit, kurz: juristisches Herostratentum! Da rede noch einer von einer „M...“! Doch kurz noch zurück zu unserem sprachlichen Scheusal. Es ist leider allgegenwärtig. Bei beck-online und juris kommt man auf vierstellige Trefferquoten. Das gibt zu schlimmen Befürchtungen Anlass. Ist am Ende der hier ausgestoßene Ruf in die Wüste der juristischen Sprache auch nur „Theorie“ oder gar selbst eine „M...“? Wer auf ein viersilbiges Schlagwort nicht verzichten will, so viel ist richtig, erhält auch hier keinen Ersatz.

*Prof. Dr. h. c. mult. Karsten Schmidt,
Bucerius Law School Hamburg*

Erfahrungsberichte

► Diese und viele weitere Erfahrungsberichte im Volltext auf www.JuS.de.

Rechtsreferendar Claus-Hinrich Buschkamp, LL. M. (Cergy-Pse), Bochum

Frankreich-Programm zur Ausbildung deutscher Rechtsreferendare – Das Paris-Seminar

Das Frankreich-Programm ist ein aus drei Bestandteilen bestehendes Ausbildungsangebot mit dem Justizministerium Nordrhein-Westfalen als

Das Programm

federführender Behörde, welches sich an Rechtsreferendare aller Bundesländer richtet. Neben der Möglichkeit der Teilnahme an wöchentlichen Kolloquien an der Pariser Anwaltschule und Vermittlung von Stationsplätzen in Frankreich beinhaltet das Programm ein einwöchiges Seminar in Paris.

Das Seminar findet zweimal jährlich (März/Oktober) statt. Es besteht neben einem Seminarteil aus vielen Besuchen bei möglichen Arbeitgebern im Bereich des deutsch-französischen Austauschs sowie in Institutionen französischen Rechts. Praktischerweise organisiert das Ministerium, soweit gewünscht, Zimmer direkt am Seminarort, dem Centre international de séjour de Paris. Dabei handelt es sich um eine Art besser ausgestatteter Jugendherberge mit Einzelzimmern, die für die Woche, aber auch für die das Seminar konturierenden Wochenenden, mehr als ausreichend und dazu auf Pariser Niveau bezogen recht günstig ist.

Nachdem ich mich am ersten Tag meines Referendariats durch den Papierberg gearbeitet hatte, der einem im Gericht zugesteckt wird, fiel mein Blick sofort auf den Informationszettel über dieses Programm – nach Paris im Referendariat, was für eine Aussicht! Auch wenn es in der Programmbeschreibung leider nicht sofort klar wird, welche Anforderungen zur Teilnahme an diesem Teil des Programms sind, so sei für potenzielle Interessenten bereits an

dieser Stelle gesagt, dass die drei Teile unabhängig voneinander sind, was sich aus den Materialien nicht unmittelbar erschloss, und die Anforderungen für das Paris-Seminar sich auf den Nachweis von nicht ganz zu vernachlässigenden Französischkenntnissen beschränken. Die Teilnahme ist in der Referendarzeit jederzeit möglich

Der Seminarteil bestand aus vier ca. dreistündigen Unterrichtseinheiten, in denen berühmte Urteile französischer Gerichte, anwaltliche Schriftsätze, Grundzüge des Zivilprozess-

Der Unterricht

rechts sowie des Justizaufbaus in Frankreich besprochen wurden. Da die Unterlagen naturgemäß auf französisch sind und die beiden Seminarleiter RiBGH a. D. *Claus Sprick* und RiAG a. D. *Hans Rudy* gerne einen Teil des Seminars direkt auf französisch halten, sollte man selbst ein klein wenig mehr können als das vermutlich doch leicht verblasste Grundkurs-Schulfranzösisch.

Der wesentlich aufregendere Teil des Seminars waren jedoch die Besuche in den einzelnen Stellen, die für uns

Die einzelnen Seminarbesuche

vorgesehen waren. Es begann mit einem Empfang bei Gide Loyrette Nouel, einer französischen Groß-

kanzlei direkt am Seineufer. Die anwesenden confrères (wörtl. Mitbrüder, gemeint sind Rechtsanwälte – überhaupt sind diese in Frankreich mehr Hohepriester einer Religion und weniger Organ der Rechtspflege) informierten uns über die Tätigkeit ihrer eigenen Kanzlei im Besonderen und über die eines französischen Anwalts im Allgemeinen und gaben uns in einem kleinen Crashkurs eine Einführung in ihr Hauptbetätigungsfeld M&A. Und da wir in Paris waren, stand es außer Frage, dass der Besuch d'outre-Rhin stiehlt mit einem Champagnerempfang endete.

Abends dann empfing uns der Leiter der Rechts- und Konsularabteilung der Deutschen Botschaft zu Rotwein und Käse in der ehemaligen Botschaft der DDR im feinen 16. Er berichtete über die Möglichkeiten und Aussichten eines deutschen Juristen im diplomatischen Dienst, erzählte seinen persönlichen Werdegang in der Diplomatenlaufbahn und rückte natürlich die zahlreich vorhandenen Klischeevorstellungen über das Botschafterleben zurecht.

Am Dienstag wurde das morgendliche Seminar nachmittags in den Räumen einer deutsch-französischen Rechts-



Conseil d'État



Palais de Justice

Steuer- und Wirtschaftsberatung am beeindruckenden Boulevard Haussmann weitergeführt. Zum Abschluss dann wurden wir hier durch einen Deutschen, der als französischer Rechtsanwalt tätig ist, über die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Rechtberatung informiert. Bereits hier wurde die eine oder andere Visitenkarte im Hinblick auf eine spätere Wahlstation ausgetauscht.

Tags darauf besuchten wir den Conseil d'État, eine Behörde, die bei einem deutschen Juristen zunächst Verwunderung hervorruft; sie ist einerseits höchstes französisches Verwaltungsgericht (section du contentieux), andererseits aber tatsächlich conseil, also Berater bei Gesetzgebungsprozessen. Man versicherte uns aber – um die Gewaltenteilung besorgt –, dass beide Teile streng voneinander getrennt seien. Ein angehender Richter (natürlich énarque – ohne die Ausbildung bekommt man in Frankreich keinen Fuß an den Boden höherer Kreise) führte uns dort durch die Ehrfurcht erregenden Räumlichkeiten des Palais Royal – Orte, die ein Tourist niemals zu Gesicht bekommt – und berichtete uns über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Conseil d'État.

Nachmittags empfing man uns in der Pariser Anwaltschule, der EFB, und berichtete uns über die Anwaltsausbildung in Frankreich. Auch hier wurde wieder ein fundamentaler Unterschied zu Deutschland deutlich: Während wir zu absoluten Generalisten ausgebildet werden, muss man sich in Frankreich bereits nach dem Studium entscheiden, welchen Weg in den späteren Beruf man wählt. Die Veranstaltung fand statt in den Räumen der Bibliothek, einer eher kümmerlichen Ansammlung von Bücherregalen, die obendrein schlecht gefüllt waren, in einem kleinen

Raum auf einer Etage. Im Vergleich zu den uns bekannten rechtswissenschaftlichen Seminaren, die sich über mehrere Etagen ziehen, ein sehr verwunderlicher Anblick. Als wir dann noch erfuhren, dass die Regale hauptsächlich mit Schriften über die déontologie, dem Standesrecht der Anwälte, gefüllt waren und weniger mit materiellem Recht, wurde erneut der Unterschied zwischen den scheinbar so gleichen Berufsbildern in beiden Ländern deutlich – man beschäftigt sich offenbar mehr mit sich selbst als mit seinem Klienten. Dass Akteneinsicht durch diesen selbst undenkbar ist und Durchschriften der gegnerischen Schriftsätze niemals den Mandanten erreichen, wurde da umso verständlicher. Wir hatten hier die Möglichkeit zur Diskussion mit französischen Anwaltsschülern und wurden auch kulinarisch nicht alleingelassen...

Abends hatten wir noch einen Termin in der deutsch-französischen Industrie- und Handelskammer, wo uns der Leiter der Abteilung Recht und Steuern einen Vortrag über die Arbeitsweise und die Angebote für Mitglieder der Außenhandelskammer hielt. Bereits hier war, insbesondere durch die vorangegangenen Eindrücke und Erfahrungen in Bezug auf Frankreich klar, dass es ein wahnwitziges Unterfangen wäre, als deutscher Unternehmer einen Fuß nach Frankreich zu setzen in der Hoffnung, dass in der EU alles ähnlich ist und das schon gutgehen wird. Das Bedürfnis für Beratung und Begleitung in einem so nahen und doch so fremden Umfeld ist nahezu grenzenlos.

Am Donnerstag wurden wir von einer deutsch-französischen Rechtsanwältin durch den Pariser Justizpalast geführt, Hort der ordentlichen Gerichtbarkeit der Hauptstadt. Vom Landgericht (TGI) über das Berufungsgericht (cour d'appel) bis hin zum Kassationsgerichtshof (cour de cassation) sind alle Instanzen auf der Île de la Cité vertreten. Auch hier waren wir alle von der überbordenden und verschwenderischen architektonischen Fülle beeindruckt – und natürlich von der Geschichte, insbesondere, als wir den Saal besuchten, in dem *Marie-Antoinette* zum Tod verurteilt wurde. Aber wir hatten nicht nur Sightseeing auf dem Programm, sondern auch eine Sitzung des Landgerichts in einer Markensache. Die Vorsitzende Richterin, aber auch die verhandelnden Anwälte haben sich Zeit genommen, unsere Fragen zum Prozess und zum Recht im Allgemeinen zu beantworten.

Das Programm endete Freitags mit einem Seminarteil und einer Diskussionsrunde.

Für uns Teilnehmer beschränkte sich das Programm allerdings nicht nur auf die harte Jurisprudenz, sondern auch auf die Ausfüllung der freien Zeit – immerhin waren wir in Paris!

Das Leben außerhalb des Seminars

Herr *Sprick*, der das Programm schon seit grauer Vorzeit betreut, versorgte uns mit seinen ganz persönlichen Paris-Tipps, denen es nachzugehen galt. Wir haben wunderbare kleine Restaurants abseits jeglicher Touristenpfade gefunden, Läden, die in keinem Reiseführer stehen, und Bistros, wo das Leben tobte. Außerdem, bedingt durch die hohe Frankreicherfahrung der meisten Teilnehmer, hatte auch jeder der Teilnehmer den einen oder anderen Lieblingsplatz, den es zu teilen galt, so dass

man wahrlich nicht behaupten kann, man sei nicht herumgekommen.

Es war vom ersten Tag an eine gute Gemeinschaft unter all den Mitreferendaren aus dem ganzen Bundesgebiet, und – ich denke, da kann ich für alle sprechen – alle werden das Programm in bleibender Erinnerung behalten.

Fazit

► Weitere Informationen zum Programm, insbesondere zur Anmeldung, auf der Internetseite der Justiz Nordrhein-Westfalen: www.rechtsreferendare-frankreich.nrw.de.

► france-inter@gmx.at

Rechtsreferendar Christian Marquart, Berlin

Promotionsstudium am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen in München

Schon die äußeren Gegebenheiten sprechen für sich: Im Herzen von München gelegen, in unmittelbarer Nähe zum Hofgarten und zur Bayerischen Staatskanzlei, steht der repräsentative Bau der Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft. Und nur wenige Schritte weiter über den Marstallplatz liegt – etwas versteckt – das Anfang 2011 neu gegründete Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen unter der Leitung der beiden Direktoren Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Schön und Prof. Dr. Kai Konrad. Auf den ersten Blick also ein schöner Ort, an dem es sich zu promovieren lohnt.

Und auf den zweiten Blick? Die perfekte Wahl, zumindest für all diejenigen, die sich für das Unternehmensteuerrecht und seine angrenzenden Rechtsgebiete (vor allem Gesellschafts- und Bilanzrecht) sowie eine vertiefte Forschung in diesen Bereichen interessieren. Denn das MPI bietet wirklich exzellente Forschungsbedingungen. An erster Stelle steht dabei sicherlich die Institutsbibliothek, die nahezu keine Wünsche offenlässt. In dieser findet sich – neben einer großen Auswahl deutscher Standardliteratur – ein unglaublicher Fundus an steuerrechtlichem Schrifttum aus aller Herren Länder, zumeist auf Englisch, zum Teil aber auch in der jeweiligen Landessprache. Daneben besteht Zugriff auf alle wichtigen nationalen und internationalen Datenbanken. Sollte tatsächlich einmal etwas nicht vorhanden sein (dies kommt gelegentlich bei länderspezifischer Literatur vor oder bei älteren Büchern), so wird das Buch in der Regel in kürzester Zeit angeschafft. Da die Bibliothek nur begrenzt öffentlich zugänglich und zudem als Präsenzbibliothek ausgestaltet ist, sind die Bücher auch stets verfügbar – ein immenser Vorteil gegenüber vielen Staats- und Universitätsbibliotheken.

Doch nicht nur die Bibliothek des Instituts weiß zu überzeugen. So erhält jeder Doktorand, der sich über längere Zeit am Institut aufhält, sei es als Gastwissenschaftler, Wiss. Mitarbeiter oder Stipendiat, auch einen eigenen Büroarbeitsplatz – ein Luxus, den viele Doktoranden überhaupt nicht kennen.

Neben den genannten Vorteilen „materieller Art“ bietet das Institut aber vor allem auch einen immateriellen Vorteil von nicht zu überschätzendem Wert: die Möglichkeit des fachlichen Austauschs. Denn während viele Doktoranden



oftmals recht einsam ihr Forschungsgebiet „beackern“, ermöglicht das MPI in jeder Phase des Forschungsvorhabens, die eigenen Ideen und Überlegungen auf den Prüfstand zu stellen.

Ausgangspunkt sind dabei sicherlich die regelmäßig wiederkehrenden Fachgespräche mit den Direktoren des Instituts, die – auch kurzfristig – immer ein offenes Ohr für ihre Doktoranden haben. Dies ist jedoch bei weitem nicht alles. So kann es beispielsweise auch sehr gewinnbringend sein, sich einmal mit den anwesenden Gastwissenschaftlern aus anderen Jurisdiktionen zu unterhalten, selbst wenn man in der eigenen Arbeit keinen rechtsvergleichenden Ansatz verfolgt. Denn oftmals stellen sich auch in anderen Ländern die gleichen oder zumindest doch vergleichbare Probleme wie im deutschen Steuerrecht. Die Erfahrungen dieser Länder mit bestimmten Regelungskonzepten ermöglichen oftmals interessante Schlüsse für die eigene Arbeit.

Für die Arbeit eines Steuerjuristen ganz besonders fruchtbar ist zudem der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus der finanzwissenschaftlichen Abteilung. Kaum ein Rechtsgebiet wird so stark von ökonomischen Ideen und Prinzipien (mit-)geprägt wie das Steuerrecht. Die interdisziplinäre Reflexion der eigenen Ideen bringt hier oft hoch spannende Erkenntnisse.

Ist das Forschungsvorhaben ein wenig fortgeschritten, folgen Vorträge im Rahmen von Mitarbeiterbesprechungen und später ggf. auch externen Gremien des MPI, die durchweg hochkarätig besetzt sind. Es ist schon eine ganz besondere Erfahrung, vor anerkannten Experten im Bereich des Steuerrechts (in meinem Fall u. a. dem ehemaligen Präsidenten des BFH, Dr. h. c. Wolfgang Spindler) einen Fachvortrag über das eigene Dissertationsthema halten zu dürfen. Schließlich ermöglicht das Institut sogar die (kostenneutrale) Teilnahme an wichtigen Konferenzen und Fachtagungen, sofern sie für das eigene Forschungsgebiet eine Relevanz aufweisen.

Insgesamt bietet das Institut daher aus meiner Sicht den perfekten „Hafen“, um sich von dort aus in die „Untiefen“ des Steuer-, Bilanz- und Gesellschaftsrechts vorzuwagen, zumal man sich auch als Wiss. Mitarbeiter bzw. Promotionsstipendiat das Gros der Zeit auf die eigene Forschungsarbeit konzentrieren kann.

Jeder, der sich für die genannten Rechtsgebiete begeistern kann und über eine Promotion nachdenkt, sollte daher einen Forschungsaufenthalt am MPI für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen in Erwägung ziehen – es lohnt sich!

► christian.marquart@gmx.de

► www.tax.mpg.de